

Mitgliedsbeiträge

Nachstehend aufgeführte Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren wurden von der Mitgliederversammlung des Fußballverein Markgröningen e.V. bzw. der Abteilungsversammlung der jeweiligen Abteilungen festgesetzt:

Vereins- und Abteilungsbeiträge

	FVM Verein Beitrag	Abt. Fußball Beitrag	Abt. Tennis Beitrag
1. Kinder bis 14 Jahre	€ 38,00	€ 19,00	€ 29,00
2. Jugendliche bis 18 Jahre	€ 38,00	€ 19,00	€ 60,00
3. Erwachsene über 18 Jahre	€ 53,00	€ 31,00	€ 90,00
4. Personen im Ruhestand und Behinderte (auf Antrag)	€ 26,00	€ 17,00	nicht anwendbar
5. Ehegatten (auf Antrag)	€ 26,00	€ 17,00	€ 72,00
6. Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende über 18 Jahre (auf Antrag)	€ 38,00	€ 17,00	€ 72,00
7. Passive Mitglieder (nur Tennis über 18 J.)	€ 53,00	nicht anwendbar	€ 16,00
8. Zwei und mehr Kinder und Jugendliche pro Familie (auf Antrag)	€ 46,00	€ 23,00	nicht anwendbar
9. Ehrenmitglieder und aktive Schiedsrichter (auf Antrag)	beitragsfrei	beitragsfrei	ab 3. Kind beitragsfrei beitragsfrei
Familien bezahlen:			
1 Erw. + 2 und mehr Kinder/Jugendliche	€ 99,00	€ 54,00	x)
2 Erw. + 1 Kind/Jugendliche(r)	€ 117,00	€ 67,00	x)
2 Erw. + 2 und mehr Kinder/Jugendliche	€ 125,00	€ 71,00	x)
x) Beiträge der Abt. Tennis richten sich nach dem Alter der Kinder (bis 14 Jahre) u. Jugendlichen (bis 18 Jahre)			

Stand: 21.11.2014

Beitragsordnung

- § 1 Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Sonderbeiträgen und Gebühren an den Fußballverein Markgröningen e.V. Sie ist Bestand der Beitrittserklärung (Beitrittsformular).
- § 2 Der Vereinsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung, der Abteilungsbeitrag von der Abteilungsversammlung festgesetzt.
- § 3 Die derzeit gültigen Jahresbeiträge sind auf dem Beitrittsformular angegeben.
- § 4 Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem FVM unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- § 5 Der Verein und die Abteilungen können auf Beschluss des Vorstands bzw. des jeweiligen Abteilungsausschusses zusätzlich zum Beitrag Sonderbeiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Kosten erheben.
- § 6 Im Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
- § 7 Der Einzug des Beitrags sowie der in § 5 genannten Positionen erfolgt durch das SEPA-Lastschriftverfahren bis zum 31. März eines jeden Jahres. Abbuchungen sind nur von Girokonten möglich. Beitragskonto des Vereins ist das Girokonto mit der IBAN DE72 6046 2808 0010 8160 20 bei der VR-Bank Asperg-Markgröningen eG (BIC GENODES1AMT).
- § 8 Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März eines jeden Jahres auf das in § 7 aufgeführte Konto. Zusatzkosten für Barzahler können in Rechnung gestellt werden. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
- § 9 Ermäßigung bei sozialen Härten wird durch den Vorstand festgelegt.
- § 10 Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle Beitrag, ab 01. Juli der halbe Beitrag für das jeweilige Kalenderjahr zu entrichten.
- § 11 Der Vereinsaustritt muss gemäß der Satzung erklärt werden.
- § 12 Die festgelegten Beiträge treten zum 01. Januar des dem Beschluss folgenden Kalenderjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.
- § 13 Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- § 14 Diese Ordnung tritt mit Eintragung der am 29.11.2002 beschlossenen Satzung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigsburg in Kraft.